



Demoverision mit Originalinhalten

Michelin Reifenwerke AG & Co.
KGOA
Michelinstraße 4 61856 Frankfurt
Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3018
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 196
E-Mail: motorrad@michelin.de
http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nr. 2293-H
Ver. 01

Beim nächsten Maler beschreiben, was bei der Montage der Reifen zu beachten ist. Die Typgenehmigung ist in der Bescheinigung für die Reifenbauart angegeben. Die Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nummer der EU-Typgenehmigung		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*2002/24*0002		HARLEY-DAVIDSON	FS2	FLSTN; FLSTNI SOFTAIL DELUXE '05-'12
Felgenreiße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	MT90 B 16 72H		MU85-B 16 77H
3.00x16	3.00x16			
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser F		150/80 B 16 M/C 77H REINF TL/TT Commander III Cruiser	
2)	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II		150/80 B 16 M/C 77H REINF TL/TT Commander II	
2)	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Scorchler 31		150/80 B 16 M/C 77H REINF TL/TT Scorchler 31	
2)	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II		150/80 B 16 M/C 77H REINF TL/TT Scorchler 31	
2)	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Scorchler 31		150/80 B 16 M/C 77H REINF TL/TT Commander II	

Auflagen : Nein Art der Auflagen :	# = Auslaufreifen
---------------------------------------	-------------------

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Fahrzeug ist an der Stelle, an der die Reifengröße angegeben ist, mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine Freigabe des Fahrzeuges ist nach Montage der Reifen im zulässigen Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Freigabe wird wieder erteilt werden.

Die Freigabe ist nur gültig, wenn Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.
Karlsruhe, 23.03.2020

#Bestellservice
#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger Marketing Manager Motorradreifen
A. Penich Produkttechnik Motorradreifen